

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.07.2010

überarbeitet am: 13.07.2010

Seite 1/5

TerraNawaro Verdünner für Geräteschutzwachs Art.-Nr.: 955005-010

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: TerraNawaro Verdünner für Geräteschutzwachs
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Kohlenwasserstoff für industrielle Zwecke.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
E-Mail: info@technolit.de
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
Weitere Angaben: Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: über 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
64742-48-9	265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	50-100	Xn	65-66

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG

Anmerkung H gilt: Selbsteinstufung nicht für gelistete Eigenschaften.

Anmerkung P gilt: Benzolkonzentration < 0,1 Gew. %

Anmerkung 4 gilt: kinematische Viskosität bei 40°C <7 mm²/s

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Ggf. Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: **Nichts zu essen und zu trinken geben.** Kein Erbrechen herbeiführen – Aspirationsgefahr. Sofort Arzt konsultieren. Wenn Verdacht besteht, dass das Produkt direkt oder infolge Erbrechens in die Lunge geraten ist, sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, trockene Haut. Verschlucken kann Rauschzustand und Bewusstlosigkeit verursachen. Gefahren: Es kann zu Störung des Zentralnervensystems kommen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Dämpfe des Produkts sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Zusätzliche Hinweise:

Zur Kühlung gefährdeter Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Funken vermeiden, nicht rauchen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Alle Personen deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem betroffenen Gebiet entfernen. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugeben.

Schutzausrüstung:

Prüfen Sie mit dem Hersteller von Schutzausrüstungen, ob der gewählte Schutz ausreichend ist.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in die Gewässer oder Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) und Behälter unter Beachtung der örtlichen / nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Information zur Entsorgung – siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Verarbeitungstemperatur Raumtemperatur (nicht über 50°C).

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen entfernen – Nicht rauchen.

Weitere Hinweise:

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösemittelbeständigen Fußboden vorsehen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Das Wasserhaushaltsgesetz bezüglich der Lagerung wassergefährdender Stoffe ist zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerbedingungen nach VbF beachten. Geeignetes Behältermaterial: Unlegierter Stahl oder Edelstahl, Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), C-Stahl, Teflon, Polyester. 3 B „brennbare Flüssigkeiten“.

Lagerklasse nach VCI:

Kohlenwasserstoff für industrielle Zwecke. (Siehe Etikett)

Bestimmte Verwendungen:

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
64742-48-9	Naphtha, mit Wasserstoff behandelte schwere	C9-15 Aliphaten 600 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Atemschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät benutzen.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe tragen.

Material: Fluorkautschuk (Viton), Nitrilkautschuk.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: klar

Geruch: mild

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Wert/Bereich

Einheit

Methode

Siedepunkt / Siedebereich:

ca. 183 - 210

°C

Flammpunkt:

ca. 64

°C

Zündtemperatur:

ca. 200

°C

Entzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Brandfördernde Eigenschaften:

Nein.

Untere Explosionsgrenze:

ca. 0,6

Vol. %

Obere Explosionsgrenze:

ca. 7,0

Vol. %

Dichte bei 20°C:

ca. 0,78

g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Kaum löslich.
(0,0012 g/l)

pH-Wert bei 20°C:

Nicht anwendbar.

Viskosität bei 20°C: (kinematisch)

1,7

mm²/s

Lösemittelgehalt:

100

%

Sonstige Angaben:

Weitere physikalische-chemische Daten wurde nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:

Zu vermeidende Bedingungen:

Von Heizquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
64742-48-9	Akute orale LD50	> 15000 mg/kg (Ratte)
Naphtha, mit Wasserstoff behandelte schwere	Dermal LD50	> 3000 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalativ LC50/4h	> 2,0 mg/l (Ratte)

Toxikologische Prüfungen:

An der Haut:	Schwach reizend, länger andauernder und/oder wiederholter Kontakt kann zur Entfettung der Haut und in Folge davon zu Reizerscheinungen führen.
Am Auge:	Reizwirkung gering, keine Einstufung.
Sensibilisierung:	Keine Sensibilisierung bekannt.
Toxikologische Prüfung:	---
Erfahrungen aus der Praxis:	---
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lungen gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

12. Umweltspezifische Angaben**Ökotoxizität:**

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
64742-48-9	Fischtoxizität LC ₅₀ :	> 1000 mg/l
Naphtha, mit Wasserstoff behandelte schwere	Daphnientoxizität EC ₅₀ :	> 1000 mg/l
	Algentoxizität IC ₅₀ :	> 1000 mg/l

Mobilität:	Keine Daten vorhanden.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten vorhanden.
Bioakkumulationspotential:	Bioakkumulation prinzipiell möglich. Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden.
Zusätzliche Hinweise:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
Abfallschlüssel-Nummer:	20 01 013 Lösemittel
Ungereinigte Verpackung:	
Empfehlung:	Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.
Abfallschlüssel-Nummer:	15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Gereinigte Verpackung:	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID):	
ADR/RID Klasse:	Kein gefährliches Gut.
Binnenschifftransport (ADN):	
Klasse:	
Seeschifftransport (IMDG):	
Klasse:	---
Lufttransport (IATA):	
Klasse:	---
Transport / weitere Angaben:	---

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn – Gesundheitsschädlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: aliphatische Kohlenwasserstoffe

R-Sätze:

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 23 Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.
Störfallverordnung:	---
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Klasse III, Anteil 100%
VOC:	781 g/l
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 10	Entzündlich.
R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.